

BUNDESVEREINIGUNG
BAUWIRTSCHAFT

**STÄRKEN BÜNDELN,
ZUKUNFT BAUEN,
KOMPETENZ BEWEISEN.**

**DIE BUNDESVEREINIGUNG BAUWIRTSCHAFT
IM GESCHÄFTSJAHR 2009.**

INHALT

4

Baukonjunktur und Wirtschaftspolitik

Unser Einsatz zur Förderung des Bau- und Ausbau-Handwerks.

8

Rechts-, Steuer- und Sozialpolitik

Aktive Mitgestaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen.

14

Bau- und Umwelttechnik

Gewerkeübergreifende Zusammenarbeit bei der Etablierung ökologischer Standards.

18

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Kompetente und effiziente Information für Entscheider und Öffentlichkeit.

21

Organisation der Bundesvereinigung Bauwirtschaft

Eine starke Struktur für viele Anliegen.

Herausgeber

Bundesvereinigung Bauwirtschaft
Kronenstraße 55-58
10117 Berlin

Telefon 030 20314-0
Telefax 030 20314-419
info@bv-bauwirtschaft.de
www.bv-bauwirtschaft.de

April 2010

Verantwortlich
Dr. Ilona K. Klein

Redaktion
RA Johannes Bungart
Dr. Andreas Geyer
Dipl.-Kffr. Carin Hollube
Dipl.-Ing. Dieter Kuhlenkamp
RA Felix Pakleppa

Bilder
BVB/Gerhard Kassner
BVB/Reiner Zensen
Umweltbundesamt
Zentralverband Deutsches
Baugewerbe

Druck
Ludwig Austermeier Offsetdruck,
Berlin

VORWORT

Das Baujahr 2009 war vor allem durch die allgemeine Weltwirtschaftskrise gekennzeichnet. Zur Stützung der Binnenkonjunktur waren im Herbst 2008 und zu Beginn des Jahres 2009 die Konjunkturpakete I und II aufgelegt worden. Angestoßen wurden damit u.a. baurelevante Investitionen in Höhe von ca. 24 Mrd. € über die Jahre 2009 – 2011. Das Zusätzlichkeitskriterium der Konjunkturprogramme zeigte im Jahr 2009 insgesamt die beabsichtigte Wirkung. Der Bund steigerte seine Bauausgaben gegenüber dem Vorjahr um gut 18 %, die Länder legten um 8 % zu und die anteilstarken Kommunen erhöhten ihre Bauausgaben um mehr als 7 %. Damit wurde auch der angestrebte Beschäftigungseffekt erzielt.

Umso unverständlicher sind daher die Bestrebungen der Bundesregierung, dieses Zusätzlichkeitskriterium für einen Kuhhandel mit den Bundesländern zu opfern. Die vorgeschlagene Gesetzesänderung im „Gesetz zur Abschaffung des Finanzplanungsrates“ wird in der Praxis dazu führen, dass bisher noch nicht verausgabte Mittel aus dem Konjunkturpaket II nicht für zusätzliche Investitionen, sondern lediglich zur Haushaltskonsolidierung von Bundesländern und Gemeinden eingesetzt werden. Die beabsichtigten und dringend notwendigen Konjunkturimpulse blieben aus.

Auf europäischer Ebene bleiben Initiativen zum Bürokratieabbau unverändert wichtig. Dies ist z.B. bei den Vorschriften über Lenk- und Ruhezeiten und digitale Tachographen erkennbar. Die Vorschriften dienen in erster Linie der Sicherung des Güter- und Personenfernverkehrs. Sie belasten jedoch viele Handwerker mit bürokratischem Aufwand.

Die für das Handwerk vorgesehenen Ausnahmen sind völlig unzureichend. In den betroffenen Betrieben entstehen deshalb Kosten von jährlich mehreren Tausend Euro.

Wichtigstes Thema für die in der Bundesvereinigung Bauwirtschaft zusammen geschlossenen Verbände bleibt der Wohnungsbau. Die Aufstockung der KfW-Mittel für die energetische Gebäudesanierung in 2010 auf insgesamt 1,5 Mrd. Euro war ein positives Signal für Unternehmen und Mitarbeiter der mittelständischen Bauwirtschaft. Deutschland steht an der Spitze der europäischen Anstrengungen zur Energieeinsparung im Gebäudereich. Dies hat dazu geführt, dass seit 1990 der Energiebedarf der Haushalte um rund 22 % zurückgegangen ist. Bis 2020 will Deutschland insgesamt 40 % einsparen. Dies gelingt nur, wenn für die privaten Bauherren verlässliche Förderrahmenbedingungen bestehen. Hierzu leisten die Programme der KfW einen wichtigen Beitrag. Daher ist es von großer Bedeutung, dass die im Bundeshaushalt 2010 vorgezogenen Mittel aus der Haushaltsplanung 2011 in Höhe von 310 Mio. Euro, bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2011 durch eine echte Erhöhung des Ansatzes sichergestellt werden, da andernfalls ein Absturz von 1,5 Mrd. Euro in 2010 auf 790 Mio. Euro in 2011 drohen würde.

Die Bundesvereinigung Bauwirtschaft setzt sich ebenfalls dafür ein, dass auch der Ersatzneubau in die KfW-Förderung eingeschlossen wird. Zwar können grundsätzlich alle Gebäude saniert werden, aber die Frage ist, mit welchem Aufwand, sprich: zu welchen Kosten. Angesichts kaum vorhandener Renditen




Karl-Heinz Schneider, Vorsitzender der Bundesvereinigung Bauwirtschaft

auf dem Immobilienmarkt sind derartige Maßnahmen einfach nicht wirtschaftlich. Daher ist es in diesen Fällen sinnvoller, die Gebäude abzureißen und an derselben Stelle wieder neu aufzubauen. Schließlich wird mit Ersatzbaumaßnahmen nicht nur energieeffizientere Gebäude gebaut, sondern auch heutiger Wohnkomfort und Wohnstandard erreicht. Auch das städtebauliche Umfeld profitiert von solchen Maßnahmen.

BAUKONJUNKTUR UND WIRTSCHAFTSPOLITIK

Im Interesse des Mittelstands:

Unser Einsatz zur Förderung des Bau- und Ausbau-Handwerks.



Die Bundesvereinigung Bauwirtschaft ist der Zusammenschluss der deutschen Bau- und Ausbauhandwerke. Sie vereint unter ihrem Dach etwa 300.000 Betriebe mit rund 2,7 Mio. Beschäftigten. Die Mitgliedsbetriebe der Bundesvereinigung Bauwirtschaft erbringen 77 % der Leistungen der gesamten bauausführenden Wirtschaft bzw. 60 % des Bauvolumens in Deutschland. Hinzu kommen die baunahen Dienstleistungen z.B. in der Gebäudereinigung mit einem Umsatz von 8 Mrd. Euro.

Die Bundesvereinigung Bauwirtschaft setzt sich für eine Verbesserung der wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen für die mittelständische Bauwirtschaft in Deutschland und Europa ein.

Konjunktur und Wirtschaftspolitik

Das Bruttoinlandsprodukt fiel im Jahr 2009 real um fast 5 % und nominal um 3,5 % gegenüber dem Vorjahr. Zur Belastung für die deutsche Konjunktur wurde in erster Linie die schwächere Nachfrage nach Investitionsgütern aus dem Ausland. Der Nachfrageschwund im Exportgeschäft traf die exportorientierte Wirtschaft Deutschlands deutlich. Die Bruttowertschöpfung im produzierenden Gewerbe verlor real um 18 %, die Dienstleistungsbereiche und das Baugewerbe schnitten mit -1,7 % bzw. -1,1 % nicht gut, aber deutlich günstiger ab.

Zur Stützung der Binnenkonjunktur waren im Herbst 2008 und zu Beginn des Jahres 2009 die Konjunkturpakete I und II aufgelegt worden. Angestoßen werden damit u.a. baurelevante Investitionen in Höhe von ca. 24 Mrd. € über die Jahre 2009-2011. Die Investitionen

umschließen auch Planungsleistungen und Ausrüstungen an Gebäuden, die nicht vom Bauhaupt- bzw. Ausbaugewerbe umgesetzt werden (4 Mrd. Euro).

Von den durch das Bauhaupt- und Ausbaugewerbe umzusetzenden ca. 20 Mrd. € entfällt der überwiegende Teil auf die Ertüchtigung der Bausubstanz im Hochbau. Hier ist vorrangig das Ausbaugewerbe angesprochen. Im Fokus stehen dabei Hochschulen, Schulen und Kitas, aber auch Krankenhäuser, der Städtebau und die ländliche Infrastruktur.

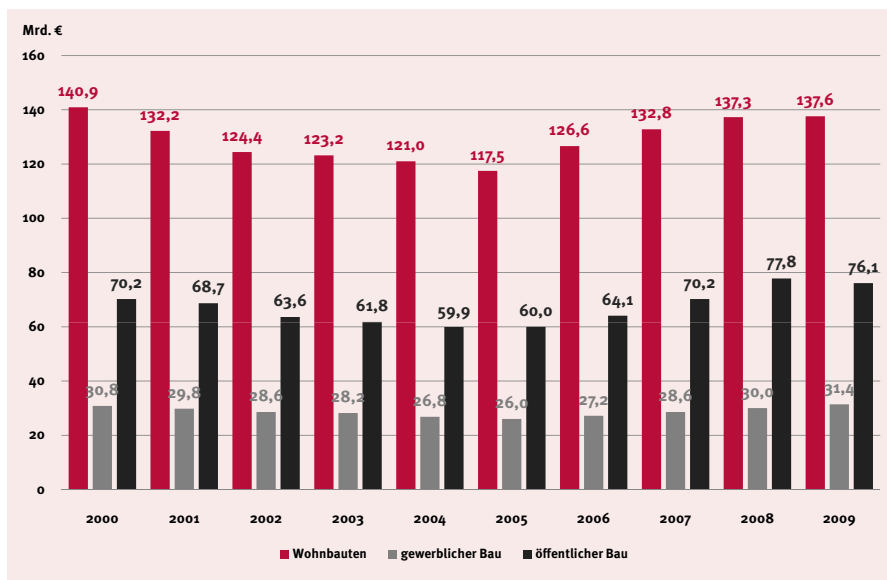
Die Zusätzlichkeit der Konjunkturprogramme zeigte im Baugewerbe insgesamt die beabsichtigte Wirkung. Der Bund steigerte seine Bauausgaben gegenüber dem Vorjahr um gut 18 %, die Länder legten um 8 % zu und die anteilsstarken Kommunen erhöhten ihre Bauausgaben um mehr als 7 %. Damit wurde auch der angestrebte Beschäftigungs-

effekt erzielt. Das Beschäftigtenniveau im Baugewerbe hielt leicht über dem des Vorjahres bei 2,2 Millionen.

Nach Ermittlungen des Statistischen Bundesamtes haben die Bauinvestitionen nominal mit 245,2 Mrd. € das identische Niveau des Vorjahres gehalten. Dabei blieb der anteilsstarke Wohnungsbau (56 %) fast unverändert, der öffentliche Bau legte um 5 % zu, während der gewerbliche Bereich gut 2 % verlor. In allen drei Sparten kommt dabei das große Gewicht des Ausbaus zum Tragen. So lagen die Trends der Umsatzentwicklung im Bauhauptgewerbe jeweils unterhalb der Entwicklung der Bauinvestitionen. Der Wohnungsbau verlor hier fast 5 %, der Wirtschaftsbau brach um 9 % ein, nur der öffentliche Bau reagierte mit +3,4 % positiv auf die Konjunkturpakete. Alles in allem verlor das Bauhauptgewerbe fast 3,5 Mrd. €; (-4 %).

Im Bereich Ausbau sowie Gebäudetechnik und Dienstleistungen konnten der Umsatz und die Beschäftigung der Mitgliedsunternehmen der Bundesvereinigung Bauwirtschaft Dank der Wirkung der Konjunkturpakete stabilisiert werden. Der Umsatz im Bereich Ausbau legte um ca. 1 % auf 53,5 Mrd. €, der im Bereich Gebäudetechnik und Dienstleistungen um 1,5 % auf 69 Mrd. € zu.

Das Beschäftigteniveau im Bereich der Bundesvereinigung Bauwirtschaft ist insgesamt wegen der positiven Entwicklung im Dienstleistungsbereich gestiegen.



Grafik 1: Entwicklung der Bauinvestitionen.

Wohnungsbau

Von besonderer Bedeutung ist für die Unternehmen der Bundesvereinigung Bauwirtschaft die Sparte Wohnungsbau. Der Leistungsanteil der in die Handwerksrolle eingetragenen Unternehmen lag im Bereich des Bauhauptgewerbes in 2009 bei 87 % und damit deutlich höher als im öffentlichen Bau (69 %) und im Wirtschaftsbau (65 %). Auch die Unternehmen des Ausbaugewerbes realisieren ganz überwiegend ihre Umsätze im Wohnungsbau. Die Wohnungsfertigstellungen in Deutschland sind seit Ende der 90iger Jahre auf Talfahrt. Die negative Entwicklung im Wohnungsneubau in den vergangenen Jahren ist nicht zuletzt auf die deutliche Verschlechterung der staatlichen Rahmenbedingungen (u. a. Wegfall der degressiven AfA, Erhöhung der Grunderwerbsteuer, Verlängerung der Spekulationsfrist, Begrenzung der Verlustverrechnung zwischen den Einkunftsarten, Wegfall der Eigenheimzulage) zurückzuführen. Im Wohnungsneubau sind im Jahr 2009 keine Änderungen in den

steuerlichen und politischen Rahmenbedingungen eingetreten. Insofern sind hier Impulse ausgeblieben. Auch die neue Koalition hat es bisher unterlassen, substantiierte Festlegungen zur Stimulierung des Wohnungsbaus zu treffen. Dabei gibt es hierzu Anlass genug:

- Die Zahl der privaten Haushalte als relevanter Nachfrageparameter wird bis zum Jahr 2020 ansteigen.
- Die Nachfrage nach Wohnfläche (qm/Bewohner) wird auch zukünftig im Trend zulegen.
- In Ballungsgebieten besteht mittlerweile wieder ein Nachfrageüberhang im Mietwohnungsbau.
- Ein wachsender Teil des Wohnungsbestandes ist nicht mehr sanierungsfähig. Die Bundesvereinigung Bauwirtschaft fordert daher:
 - den Abschreibungssatz im Mietwohnungsbau zu erhöhen (Wiedereinführung der degressiven AfA);
 - die Auflegung eines KfW-Förderprogramms für den Abriss und Neubau eines Gebäudes bei nicht mehr sanierungsfähigen Wohnungsbauten;

- die Arbeitskosten bei Handwerkerleistungen im Wohnungsbestand in die Regelung des § 35 a Abs. 2 EStG mit einem Fördervolumen von 20.000 € einzubeziehen;
 - die Verstetigung der KfW-Programme zur CO₂-Gebäudesanierung über 2011 hinaus;
 - den Ausbau und die Verstetigung der Förderung des KfW-Programms „Seniengerechtes Wohnen – Altengerecht Umbauen“;
 - eine Evaluierung der EnEV 2009 vor Inkraftsetzung verschärfender Regelungen durch eine EnEV 2012. Entscheidend ist jetzt die schnelle Umsetzung konkreter Maßnahmen für den Bau von mehr und zukunftssicheren Wohnungen. So kann
 - die degressive AfA das Wirtschaftswachstum befördern;
 - mit der Förderung des altersgerechten Bauen den demografischen Herausforderungen begegnet werden und
 - mit der Förderung des Bestandsersatzes ein wirksamer Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden.
- Die Bauwirtschaft ist prädestiniert, zur Umsetzung der von der Bun-

Baujahr 2009	Beschäftigte			Umsatz (Mio. €)		
	2007	2008	2009	2007	2008	2009
Bauhauptgewerbe	635.000	628.000	626.000	65.126	68.198	65.500
Ausbaugewerbe	650.000	643.000	643.000	51.894	53.126	53.500
Energie- und Gebäudetechnik, Dienstleistungen	1.410.000	1.423.000	1.440.000	66.080	67.905	69.000
Bundesvereinigung Bauwirtschaft gesamt	2.695.000	2.694.000	2.709.000	183.101	189.229	188.000

desregulierung im Koalitionsvertrag gesetzten Ziele zum nachhaltigen Wachstum und Klimaschutz einen wirksamen Beitrag zu leisten. Die Klimaschutzziele können ohne eine energieeffiziente Gebäudesanierung nicht erreicht werden. Die Wiedereinführung der degressiven Afa oder einer zusätzlichen Klimaschutzabschreibung fördert den Mietwohnungsbau an Orten

mit Wohnungsknappheit und führt nachweislich zu mehr Beschäftigung und mithin höheren Steuereinnahmen. Die Anpassung des Wohnungsbestandes auf zukünftige energetische und altersgerechte Funktionalität ist maßgeblich verknüpft mit einer gleichberechtigten Förderung von Ersatzneubauten der 60iger und 70iger Jahre als eine Form der Modernisierung.

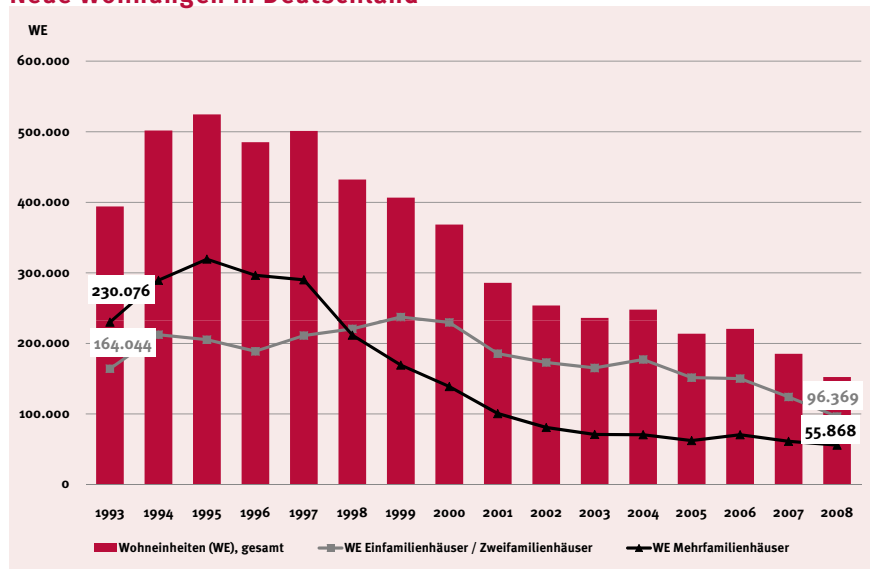
Arbeitskreis Wirtschaft und Statistik

Die Konjunktüreinschätzungen der Mitgliedsverbände bilden den Schwerpunkt der Beratungen des BVB-Arbeitskreises Wirtschaft und Statistik.

Das Baujahr 2009 war aufgrund der stärksten Rezession seit den 30iger Jahren von einer zurückhaltenden Investitionsbereitschaft quer über alle Wirtschaftszweige geprägt. Der Umsatz im Bauhauptgewerbe fiel um 4% auf 82,2 Mrd. €. Trotz des Einbruchs im Wirtschaftsbau um 9 % ist dieser die umsatzstärkste Sparte geblieben, gefolgt vom öffentlichen Bau, der ein Plus von 3,4 % verzeichnet. Schlusslicht ist der Wohnungsbau mit minus 4,8 %.

Der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes erwartet für 2010 im Bauhauptgewerbe einen weiteren Umsatzrückgang um etwa 1%. Im Wirtschaftsbau bleiben wegen der geringen Kapazitätsauslastung der produzierenden Unternehmen Impulse aus. Der öffentliche Bau wird Dank der Konjunkturpakete noch einmal zulegen, auch wenn

Neue Wohnungen in Deutschland



Grafik 2: Baufertigstellungen, Deutschland, Wohnungen in neuen Wohngebäuden.

die Potenziale aus dem Konjunkturprogramm wegen wegbrechender Steuereinnahmen und steigender Ausgaben nicht voll ausgeschöpft werden.

Etwa 30% der Mitgliedsunternehmen im **Bundesverband Metall** schätzen ihre derzeitige Geschäftslage mit gut ein, etwa 16% mit schlecht. Die zukünftige Entwicklung wird pessimistischer beurteilt. Die Auftragsbestände haben sich im Bereich Metallbau nicht verbessert, gleichwohl schaut man zuversichtlich auf die Entwicklung in 2010.

Die ausbaunahen Gewerke des Bauhauptgewerbes wie die Dachdecker und Zimmerer quittieren einen starken Impuls aus den Konjunkturpaketen. So werden im Bereich Sanierung gute Auftragslagen vermeldet. Gut ein Viertel der Betriebsinhaber beim **Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks** blickt optimistisch in die Zukunft. Der Schnitt bei der Beurteilung der zukünftigen Auftragslage stieg bundesweit von 3,5 auf 2,9 (in Schulnoten). Ein besserer Wert konnte zuletzt bei der Jahresumfrage 2006/2007 gemessen werden.

Im Wohnungsbau geben stabilisierte Baugenehmigungen Anlass zur Hoffnung, dass die Umsätze nicht weiter sinken werden. Es fehlen jedoch Beschäftigungsimpulse, die steuerlichen Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau wurden von der neuen Koalition noch nicht verbessert.

Die Mitgliedsunternehmen der Verbände aus den Bereichen Ausbau, Installation und Dienstleistungen geben insgesamt eine verhalten positive Einschätzung zur Lage und Perspektive. Dies erklärt sich vor

dem Hintergrund der Schwerpunktlegung der Konjunkturpakete I und II auf den Ausbau. Dabei waren die Impulserwartungen aus den Programmen für 2009 höher als bisher eingetreten.

Eine deutliche Verbesserung des Stimmungsbarometers zur wirtschaftlichen Situation der Betriebe im Maler- und Lackiererhandwerk zeigt die Herbst-Konjunkturumfrage des **Bundesverbandes Farbe Gestaltung Bautenschutz**. Die wirtschaftliche Situation in ihrem Unternehmen bewerteten nahezu 45 % der befragten Betriebsinhaber als gut. Dies war der höchste Wert aus den Umfrageergebnissen der vergangenen 3 Jahre. Nach einem schwierigen Jahresbeginn, gekennzeichnet von witterungsbedingten Ausfällen und den Folgen der Wirtschafts-Finanzkrise hat sich im Jahresverlauf eine Stabilisierung in der Branche eingestellt. Für 2009 wird von einem Umsatzrückgang von Minus 1,5 % ausgegangen. Die Maßnahmen aus den Konjunkturpaketen wirkten weiterhin nur verhalten.

Die Stimmung in den elektro- und informationstechnischen Handwerken hellte sich in der zweiten Jahreshälfte 2009 spürbar auf. Laut der Herbstumfrage des **Zentralverbandes der Deutschen Elektro- und Informationstechnischen Handwerke** liefen die Geschäfte in den 76.000 Elektrobetrieben besser als im Frühjahr. Der ZVEH-Geschäftsklimaindex, der die aktuelle Geschäftslage in den Elektrobetrieben widerspiegelt, hat sich von 50 Punkten im Frühjahr 2009 auf 58 Punkte verbessert. Er nähert sich damit wieder dem Niveau vom Herbst 2008 (60 Punkte). Acht von zehn Unternehmen beurteilen die gegenwärtige Geschäftslage als be-

friedigend oder gut. Die Aussichten auf das kommende Halbjahr sind optimistisch. Die Betriebe melden im Vergleich zum Frühjahr eine etwas beständigere Auftragsituation, die Auslastung hat sich deutlich erholt: 43 Prozent (Frühjahr 2009: 36 %) der Befragten berichten von einem Auftragsbestand, der über einen Monat hinausreicht. Zudem wird von einer weitgehend beständigen Beschäftigungssituation ausgegangen.


Die aktuelle Geschäftslage wird von den Unternehmen im **Zentralverband Sanitär Heizung Klima** deutlich positiv mit einem Indikatorwert von + 40,5 % bewertet. Somit wurde der letzte Herbstwert mit immerhin + 36,8 % noch übertroffen. Das ist der beste Stimmungswert, der seit dem Jahr 1996 gemessen wurde. Die zukünftige Lage wird pessimistischer beurteilt. Der Gesamtumsatz im SHK-Handwerk hat sich nach Angaben der Unternehmer in den letzten 12 Monaten mit +1,2 % leicht positiv entwickelt. Für die letzten 6 Monate berichten 73 % der Betriebe über eine unveränderte Beschäftigtenentwicklung.

Auch die Mitgliedsbetriebe des **Verband Deutscher Kälte-Klima-Fachbetriebe** starten positiv gestimmt in das Jahr 2010. In der Dezember-Umfrage 2009 beurteilten die Geschäftslage 40 % mit gut, 46 % mit befriedigend, 14 % mit schlecht. Das Beschäftigteniveau hielt stabil, 12 % der Betriebe meldeten gestiegene Zahlen, 72 % blieben unverändert, bei 16 % ist die Zahl der Beschäftigten gesunken.

RECHTS-, STEUER- UND SOZIALPOLITIK

Alles was Recht ist:

Aktive Mitgestaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen



Durch kontinuierliche Begleitung aller baurelevanten Gesetzgebungsvorhaben von Regierung und Parlament und durch Erarbeitung eigener Konzepte zu allen für die Bauwirtschaft wichtigen Fragen der Wirtschafts-, Rechts- und Sozialpolitik nimmt die Bundesvereinigung Bauwirtschaft aktiv Einfluss auf die Gestaltung mittelstandsfördernder Rahmenbedingungen.

Schwerpunkt 2009: Rahmenbedingungen für den Mittelstand verbessern

Die Rahmenbedingungen für die mittelständischen Unternehmen der Bauwirtschaft zu verbessern ist Schwerpunkt der Arbeit der Bundesvereinigung Bauwirtschaft in der Rechtspolitik. Im Jahr 2009 haben wir uns dafür eingesetzt, dass die Reform des Vergaberechts, die den Mittelstand stärkt, zum Abschluss gebracht wird. Ebenso ist im Jahr 2009 die neue VOB/A verabschiedet und veröffentlicht worden. Die neue VOB/A ist gestrafft worden und umfasst nur noch 22 Paragraphen. Die Neuregelung ist unbürokratischer und praxisgerechter ausgestaltet. Die Korrektur des Bauforderungssicherungsgesetzes war ein weiterer Schwerpunkt unserer Arbeit im vergangenen Jahr. Ziel der Bundesvereinigung Bauwirtschaft war und ist es hierbei, die als Nachunternehmer tätigen Betriebe vor Zahlungsausfällen und –verzögerungen zu

schützen, ohne die als Hauptunternehmer tätigen Unternehmen übermäßig bürokratisch zu belasten oder in ihrer Liquidität einzuschränken.

Modernisierung des Vergaberechts

Der Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) ist unter dem Titel „Modernisierung des Vergaberechts“ am 19. Dezember 2008 vom Deutschen Bundestag und am 13. Februar 2009 durch den Deutschen Bundesrat verabschiedet worden. Das Gesetz ist am 24. April 2009 in Kraft getreten. Aus Sicht der Bundesvereinigung Bauwirtschaft ist es dabei besonders erfreulich, dass die von uns angeregte und unterstützte Änderung des § 97 Abs. 3 Eingang in das neue GWB gefunden hat. Damit ist eine sachgerechte Regel-Ausnahme-Vorschrift zum Verhältnis zwischen

Fach- und Teillosgabe einerseits und der Generalunternehmervergabe andererseits gefunden worden. Eine derart vorgenommene mittelstandsgerechte Ausschreibung von Aufträgen erhöht nicht nur die Wirtschaftlichkeit der Bauausführung, sondern stärkt auch den Wettbewerb. Eine Vergabe in kleineren Losen ist aktive Mittelstandspolitik.

Im Bereich der vergabefremden Aspekte ist die europäische Vergabekoordinierungsrichtlinie 1:1 zu sozialen und umweltbezogenen Aspekte umgesetzt worden. Auf Wunsch der Politik können jedoch auch innovative Aspekte bei der Auftragsvergabe berücksichtigt werden. Aus Sicht der Bundesvereinigung Bauwirtschaft ist es hierbei positiv zu bewerten, dass es sich um eine Kann-Vorschrift handelt, die Vergabestellen also nicht gezwungen sind, soziale oder ökologische Aspekte bei der Auftragsausführung zu berücksichtigen. Aus Sicht der mittelständischen

Wirtschaft ist es ebenfalls positiv zu bewerten, dass es im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit keine Änderungen zu Lasten der gewerblichen Wirtschaft gegeben hat, obwohl dies von Seiten der Bundesländer vehement gefordert worden ist.

Auch im Jahr 2009 hat die Bundesvereinigung Bauwirtschaft immer wieder bei den zuständigen Berichtserstatlern für das Gesetzgebungsvorhaben im Deutschen Bundestag, bei Gesprächen auf Minister- und Staatssekretärssebene sowie auf der Fachebene des federführenden Ressorts für seine Standpunkte bei der Modernisierung des Vergaberechts geworben. Die Position der mittelständischen Bauwirtschaft ist durch die Bundesvereinigung Bauwirtschaft in einer Reihe von Stellungnahmen, Positionspapieren und Pressemitteilungen dargelegt worden. Bis zum Abschluss des Gesetzgebungsvorhabens haben die Bundesvereinigung Bauwirtschaft und ihre Mitgliedsverbände sehr eng in der Interessenvertretung zusammengearbeitet, so dass das Gesetz mit seiner mittelstandsfreundlichen Zielrichtung sowohl im Bundestag als auch im Bundesrat verabschiedet wurde.

Neuherausgabe der VOB/A 2009

Der Deutsche Vergabe- und Vertragsausschuss (DVA) hatte Ende 2008 nach rund zweieinhalbjährigen Beratungen eine neue VOB/A verabschiedet.

Der DVA hatte in der Neufassung der VOB/A u. a. den Ausschluss gemeinnütziger Unternehmen beschlossen. Dies geschah vor dem

Hintergrund, dass in der Baupraxis kleine und mittlere Baubetriebe zunehmend von gemeinnützigen Unternehmen verdrängt werden. Dies liegt vor allem daran, dass die gemeinnützigen Einrichtungen umsatzsteuerfrei, bzw. –reduziert anbieten können und z. T. auch keine Lohnkosten einkalkulieren müssen, da sie mit Arbeitnehmern aus Beschäftigungsmaßnahmen („1-Euro-Jobs“) tätig werden. Dies führt mehr und mehr zu einer Verdrängung der Steuern und Abgabenzahlenden Betriebe.

Nach massivem Drängen der Wohlfahrtsverbände wurde Anfang 2009 deutlich, dass es unter den Abgeordneten des Deutschen Bundestages erhebliche Vorbehalte gegenüber dem vom DVA beschlossenen Ausschluss gemeinnütziger Unternehmen im Bereich der VOB/A gibt.

Wir haben daraufhin immer wieder in Minister- und Staatssekretärsgesprächen sowie auf der Fachebene der federführenden Ressorts für die im DVA verabschiedete Ausschlussregelung geworben.

Die gemeinnützigen Einrichtungen, die bislang öffentliche Bauaufträge ausführen, hatten sich in großer Zahl und sehr vehement an die Bundesregierung und an die Politik gewandt, um einen Ausschluss gemeinnütziger Einrichtungen von der öffentlichen Bauauftragsvergabe zu verhindern.

Dies hat dazu geführt, dass die Bundesregierung in einer Stellungnahme gegenüber dem Parlament den Standpunkt vertreten hat, dass sie die Zulassung von gemeinnützigen Einrichtungen zum Wettbewerb befürwortet.

In der Folge haben sich verschiedene Ausschüsse des Deutschen Bundestages mit dem Thema beschäftigt. Einheitlich waren die Parlamentarier in allen Ausschüssen der Auffassung, dass das Problem nicht in der VOB/A geregelt werden könne, sondern Missständen im Bereich des Sozialgesetzbuchs II und III abgeholfen werden müsse. Schlussendlich hatte sich auch das Bundesministerium für Wirtschaft grundsätzlich gegen den Ausschluss gemeinnütziger Unternehmen ausgesprochen. Der Vorstand des DVA hat vor diesem Hintergrund entschieden, dass die VOB/A keine Regelung zum Ausschluss gemeinnütziger Unternehmen enthalten werde.

Die Neufassung der VOB/A sieht nach wie vor zwei getrennte Abschnitte für den Unter- und Oberschwellenbereich vor. Die Bundesvereinigung Bauwirtschaft hatte sich immer klar für die Beibehaltung des ersten Abschnitts ausgesprochen, da rund 98 % aller Vergaben im Baubereich unterhalb des Schwellenwertes stattfinden. Die Beibehaltung getrennter Abschnitte ist zudem anwenderfreundlich, da sowohl die bietenden Bauunternehmen als auch die Vergabestellen mit der Systematik und den jeweiligen Begrifflichkeiten vertraut sind.

Die VOB/A wird in ihrer Neufassung erstmalig Wertgrenzen für die Beschränkte Ausschreibung und die Freihändige Vergabe enthalten. Dies ist insbesondere deswegen notwendig geworden, um die unterschiedlichen Regelungen in den einzelnen Bundesländern zu vereinheitlichen.

Weiter sieht die neue VOB/A Regelungen für eine ex-ante- sowie eine

ex-post-Transparenz vor. Im Bereich der Eignungsprüfung werden zukünftig die Präqualifikation und die Vorlage von Einzelnachweisen möglich sein. Um die Betriebe von überflüssigen bürokratischen Lasten zu befreien, können öffentliche Auftraggeber zukünftig Eigen-erklärungen zulassen, sind jedoch verpflichtet, von den Bietern in der engeren Wahl Einzelnachweise zu verlangen. Präqualifizierte Betriebe sind von vornherein als geeignet anzusehen.

Positiv aus Sicht der Bauwirtschaft ist ebenso, dass alle Vergabestellen zukünftig auf Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung und etwaige Mängelbeseitigung bis zu einer Netto-Auftragssumme von 250.000 Euro verzichten müssen. Darüber hinaus sieht die neue VOB/A vor, dass fehlende Erklärungen und Nachweise innerhalb einer kurzen Frist von 6 Tagen nachgereicht werden können. Damit ist sichergestellt, dass Betriebe nicht allein aufgrund kleinerer, formaler Fehler vom Wettbewerb ausgeschlossen werden.

In gleicher Weise kann ein Angebot gewertet werden, wenn bei Außerachtlassung einer einzelnen unwesentlichen Position der Wettbewerb und die Wertungsreihenfolge, auch bei Wertung dieser Position mit dem höchsten Wettbewerbspreis, nicht beeinträchtigt wird.

Bezüglich der im Rahmen der Novellierung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) novellierten Mittelstandsklausel (§ 97 Abs. 3) konnte nach Widerständen im DVA eine Regelung gefunden werden, die im Wesentlichen mit der Mittelstandsklausel in § 97 Abs. 3 GWB deckungsgleich ist.

Fahrpersonalverordnung

Die Durchführung der bereits 2008 in Kraft getretenen Fahrpersonalverordnung verursacht in baugewerblichen Betrieben hohen Zeit- und Geldaufwand. Sehr zu begrüßen ist daher, dass die EU-Kommission die Fahrpersonalverordnung überarbeitet. Dies wurde in Angriff genommen, nachdem die sog. Stoiber-Kommission zum Bürokratieabbau in der EU den ersten Preis im Bürokratieabbau-Wettbewerb an den Zentralverband des Deutschen Handwerks verliehen hat. Dessen Vorschlag sieht Erleichterungen für Handwerksbetriebe bei der Aufzeichnung von Lenk- und Ruhezeiten vor.

Die Bundesvereinigung Bauwirtschaft hatte bei dieser Aktion mitgewirkt und notwendige Hintergrundinformation aus der Praxis geliefert. Ohne die Preisverleihung wäre die EU-Verordnung aus dem Jahr 2006 nicht bereits wieder auf die Agenda genommen worden. Die vorgesehenen Änderungen, die von Seiten der Bundesvereinigung Bauwirtschaft nachdrücklich gefordert worden waren, sollen bei der HandwerkerAusnahme erhebliche Verbesserungen bringen. Vor allem soll sich der Verlautbarung nach der Radius deutlich erweitern, in dem die Ausnahme angewendet werden kann.

Neben den Reformbemühungen auf europäischer Ebene setzte sich die Bundesvereinigung Bauwirtschaft auch auf Ebene nationaler Erleichterungen ein. In einem Gespräch mit dem Bundesverkehrsministerium und dem kontrollierenden Bundesamt für Güterkraftverkehr über die erheblichen bürokratischen Belastungen der Mitgliedsbetriebe durch

die Fahrpersonalverordnung sagte das Ministerium die Unterstützung für den Änderungsvorschlag in Brüssel zu.

Arbeitskreis Sozial- und Tarifpolitik

Im Jahr 2009 haben zwei Sitzungen des BVB-Arbeitskreises Sozial- und Tarifpolitik stattgefunden. Kernthema beider Sitzungen am 2. September 2009 und am 2. November 2009 war die Tarifrunde 2009 in den jeweiligen Branchen vor dem Hintergrund der Finanz- und Wirtschaftskrise sowie die Problematik der Allgemeinverbindlicherklärung von Mindestlohntarifverträgen vor dem Hintergrund der neuen Regierungskoalition nach den Bundestagswahlen.

Der Mindestlohntarifvertrag des Baugewerbes ist noch vor der Bundestagswahl zum 1. September 2009 per Rechtsverordnung nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) allgemeinverbindlich erklärt worden, die Mindestlohnverordnung für das Maler- und Lackierhandwerk ist zum 21. Oktober 2009 in Kraft getreten.

Die Mindestlohntarifverträge in der Gebäudereinigung und im Dachdeckerhandwerk sind bereits im September und Oktober 2009 vereinbart worden, aber erst im März 2010 als Mindestlohnverordnung in Kraft getreten.

Der Arbeitskreis hat sich auch vor dem Hintergrund der Bedeutung verbindlicher Tarifverträge gemäß AEntG durch die zum Mai 2011 bevorstehende Vollendung des EU-Binnenmarktes und der damit verbundenen Dienstleistungsfreiheit osteuropäischer EU-Betriebe und der Arbeitnehmerfreizügigkeit mit den Hürden zur Allgemeinverbindlicherklärung von Branchenmindestlöhnen eingehend beschäftigt. Eine Allgemeinverbindlicherklärung über

den Tarifausschuss beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) gemäß § 5 Tarifvertragsgesetz setzt eine Zustimmung der BDA voraus. Diese steht weiterhin selbst Branchenmindestlöhnen kritisch gegenüber und will maximal noch die unterste Lohnstufe akzeptieren. Die neue Regierungskoalition hat nun auch auf Druck der FDP die Verbindlicherklärung über eine Rechtsverordnung nach dem AEntG erschwert, indem selbst bei Altfällen zuvor eine Anhörung und Abstimmung des Tarifausschusses zu erfolgen habe. Nur wenn die Abstimmung 6:0 für die Allgemeinverbindlicherklärung ausgehe, könne das BMAS die Rechtsverordnung erlassen.

Der Arbeitskreis hebt hervor, dass diese Vereinbarung zwischen den Koalitionsparteien im Gesetz keine Grundlage hat. Bei Branchen, die erstmalig einen Antrag auf Allgemeinverbindlichkeit stellen, hat zusätzlich das Bundeskabinett einen einstimmigen Beschluss zu fassen, was faktisch auf ein Veto-Recht einzelner Minister hinausläuft.

Der Arbeitskreis hat sich ferner mit der wettbewerbsverzerrenden Konkurrenzsituation durch die Zeitarbeitsbranche befasst. Durch eine neue Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts können Branchenmindestlöhne über Zeitarbeitsbetriebe unterlaufen werden, da es laut BAG bei der Tarifbindung nicht auf die Tätigkeit des Leiharbeitnehmers, sondern auf die Tarifbindung des Entleihbetriebes ankommen soll. Diese Rechtsauslegung widerspricht der bisherigen Rechtsauffassung des BMAS und der Finanzkontrolle Schwarzarbeit, die ausschließlich auf die Tätigkeit des Leiharbeitnehmers abgestellt

haben. Der Arbeitskreis sieht aus Gründen des Wettbewerbs die Notwendigkeit, gesetzlich eine Klarstellung im AEntG oder im AÜG vorzunehmen.

Die Mitglieder des Arbeitskreises unterstützen die Absichtserklärung der Bundesregierung im Koalitionsvertrag, die Schwarzarbeitsbekämpfung zu intensivieren. Hierzu gehöre eine Personalaufstockung der Finanzkontrolle Schwarzarbeit und eine dadurch erreichbare Intensivierung der Kontrollen.

Hinsichtlich der Ankündigung im Koalitionsvertrag, den Leistungskatalog der Berufsgenossenschaften zu überprüfen, fordern die Mitglieder des Arbeitskreises, dass Wegeunfälle und Leistungen an Schwarzarbeiter aus dem Leistungskatalog herausgenommen werden müssen.

1. DEUTSCHER BAUWIRTSCHAFTSTAG

"Zukunft Deutschland!" war das Thema der Diskussionsrunde mit (v.l.): ZDB-Präsident Dr.-Ing. Hans-Hartwig Loewenstein, Moderator Jan Hofer, Gudrun Kopp MdB, Cem Özdemir MdB, Vorsitzender der Bundesvereinigung Karl-Heinz Schneider und Dr. Hans-Peter Friedrich MdB.



„Die mittelständische Bauwirtschaft ist wirtschaftliche Größe und gesellschaftliche Kraft. Wer also den Mittelstand in den Mittelpunkt seiner Politik stellt, ist auf dem richtigen Weg in die Zukunft Deutschlands.“ Das ist die Quintessenz der Rede von Karl-Heinz Schneider, die er anlässlich des 1. Deutschen Bauwirtschaftstages in Berlin gehalten hat.

Schneider beklagte, dass in der Vergangenheit der Mittelstand zwar

oft als Rückgrat der Wirtschaft hervorgehoben wurde, in Wirklichkeit aber eine Politik gemacht wurde, die dem Mittelstand geschadet habe. Er nannte in diesem Zusammenhang explizit die Erbschaftsteuerreform, das Arbeitsrecht und den Kündigungsschutz sowie die Rettung des Autokonzerns Opel. Er forderte daher Korrekturen bei der Erbschaftsteuer und die Anhebung der Schwellenwerte im Kündigungsschutz.

rungsbeiträge endlich zurückzunehmen.“

Im zweiten Teil seiner Rede ging der BVB-Vorsitzende einmal mehr auf die Bedeutung der Bauwirtschaft mit einem Investitionsvolumen von rund 250 Mrd. Euro ein. „Die Investitionen am Bau wirken im Inland, sie fließen nicht ins Ausland ab. Konsumtive Ausgaben haben aufgrund der weltwirtschaftlichen Verflechtung nur einen begrenzten Effekt für die Binnenwirtschaft.“ So Schneider.

Schneider forderte daher, zunächst Schulgebäude, Kitas und Turnhallen in Ordnung zu bringen, bevor man in die eigentliche Bildung investiere. Darüber hinaus nannte er explizit marode Abwasserkanäle, schlechte Straßen sowie den notwendigen Umbau der Infrastruktur für eine älter werdende Gesellschaft als Beispiele für dringend benötigte öffentliche Investitionen. „Daher fordern wir, dafür zu sorgen, dass die kommunalen Investitionen auch nach Auslaufen der Konjunkturpakete ab 2011 zumindest auf dem derzeitigen Niveau verbleiben – im



"Neuer Kurs? Deutschland nach der Wahl" war das Thema von Hans-Ulrich Jörges, Mitglied der Chefredaktion des Stern. In seinem pointierten Vortrag gab er interessante Einblicke in den Berliner Politikdschungel.

Schneider nannte als Beispiel mittelstandsfreundlicher Politik Frankreich: „Dort dürfen Unternehmen Steuern und Sozialabgaben später entrichten. Und Unternehmen mit weniger als zehn Beschäftigten müssen auf neugeschaffene Arbeitsplätze keine Sozialabgaben leisten. Wir aber müssen die Sozialabgaben im Voraus entrichten, um dann nach Ende des Monats alles noch einmal zu korrigieren. Wir fordern daher, die Vorverlegung der Fälligkeit der Sozialversiche-



MITTELSTAND
BAUT ZUKUNFT

BAUWIRTSCHAFTS-
TAG 2009
BERLIN 20. OKTOBER

BAUWIRTSCHAFTSTAG.DE

Interesse der Arbeitsplätze vor Ort – wie auch im Interesse von uns Bürgern.“ Erläuterte Schneider die Position der deutschen Bauwirtschaft.

Im dritten Teil seiner Rede ging Karl-Heinz Schneider auf die Bedeutung des Wohnungsbaus für die Bauwirtschaft ein und wies darauf hin, dass in fast allen Nachbarländern mindestens doppelt so viel wie hierzulande gebaut werde und Deutschland seit fünf Jahren Schlusslicht in Europa sei. Schneider verwies auf die vielfältigen Vorschläge, die die Bauwirtschaft in diesem Zusammenhang schon gemacht habe: „Dazu gehört für uns die Verdoppelung der AfA im Mietwohnungsbau, dazu gehören aber auch steuerliche Anreize für den privaten Wohnungsneubau.“

Schneider erinnerte in diesem Zusammenhang aber auch daran, dass es noch erheblicher Anstrengungen bedürfe, um die Gebäudebestände zu sanieren und energetisch zu modernisieren. „Was wir auch hier brauchen, sind staatliche Motivationshilfen, die Hausbesitzer

veranlassen können zu investieren. Dazu zählen für uns auf jeden Fall die KfW-Förderprogramme, die fortgesetzt und verstetigt werden müssen. Beim sog. Handwerkerbonus sollten die Arbeitskosten bei Handwerkerleistungen im Bestand auf ein Fördervolumen von 20.000 Euro angehoben werden. Dies würde zu einer Steuerermäßigung von 4.000 Euro führen. Diese Steuerersparnis könnte sich auf 5.000 Euro erhöhen, wenn sich die nachgewiesenen Arbeitskosten auf energetische Sanierungsmaßnahmen beziehen.“

Gleichzeitig sollten die KfW-Programme um eines zur Förderung von Abriss und Neubau ergänzt werden. Denn oftmals können bestehende Wohngebäude nur mit unverhältnismäßig hohen Mitteln an moderne energetische und funktionale Anforderungen angepasst werden, so dass sich nur ein Abriss und Neubau an derselben Stelle lohnt.

Abschließend erklärte Schneider, dass die Bauwirtschaft einigermaßen zuversichtlich nach vorne blicke, obwohl man noch nicht genau

wisse, was konkret auf die Branche zukomme. „Denn der öffentliche Bau wird im kommenden Jahr eine deutlich stärkere Rolle spielen – und somit mehr zur Auslastung der Unternehmen beitragen. Auch die Unternehmen werden trotz kurzfristiger Rückschläge wieder mehr investieren. Und was den Wohnungsbau angeht, so setzen wir auf die neue Regierungskoalition.“

Der 2. Deutsche Bauwirtschaftstag findet im Herbst 2011 wieder in Berlin statt.

BAU- UND UMWELTTECHNIK

Umweltschutz in Theorie und Praxis: Gewerkeübergreifende Zusammenarbeit bei der Etablierung ökologischer Standards.

Die Bundesvereinigung Bauwirtschaft bekennt sich zum umweltverträglichen Bauen und unterstützt praxismgerechte Umweltschutzgesetze und -vorschriften.

In der Bautechnik wirkt sie bei der Erstellung gewerkeübergreifender Normen mit und setzt sich für die Berücksichtigung praktischer Belange in den technischen Regelwerken ein.

EU-Richtlinie Gebäudeenergieeffizienz

Im vergangenen Jahr hat sich die europäische Kommission mit der Novellierung der EU-Richtlinie zur Gebäudeenergieeffizienz befasst. Sie soll im Frühjahr 2010 verabschiedet und von den Mitgliedsländern der EU innerhalb von zwei Jahren in nationales Recht umgesetzt werden. Die Novellierung wird im Wesentlichen damit begründet, dass in einigen Ländern ein sehr großes Potenzial für kostenwirksame Energieeinsparungsmaßnahmen nicht ausgeschöpft wird.

Ferner wird von einem Marktversagen gesprochen, das mit einem geringen Ehrgeiz einiger Mitgliedsstaaten beim Klimaschutz begründet wird. Gemeinsam konnte das Handwerk erreichen, dass die ursprünglich geforderte Unabhängigkeit von Fachleuten bei der Beratung energiesparender Maßnahmen gestrichen wurde. Damit können „Gebäudeenergieberater HWK“

auch in Zukunft Gebäudeenergieausweise ausstellen. Es muss, wie bisher auch, sichergestellt werden, dass Energieausweise in unabhängiger Weise, durch qualifizierte und/oder zugelassene Fachleute erstellt werden. Auch Regelungen, welche auf die nationale Bildungspolitik abzielen, wurden aus der Richtlinie gestrichen.

Erhalten geblieben ist die Einführung von Zertifizierungssystemen für Aussteller von Gebäudeenergieausweisen sowie Kontrollsystemen zur Überprüfung von Energieausweisen. Hinsichtlich der Umsetzung derartiger Systeme werden wir uns dafür einsetzen, dass keine neuen kostentreibenden Strukturen entstehen. Mit § 21 der EnEV, in Verbindung mit der Anlage 11, sind die Anforderungen an Aussteller von Energieausweisen klar definiert. Knapp 16.000 Handwerksmeister und Planer haben sich der Fortbildung zum „Gebäudeenergieberater HWK“ unterzogen (siehe Grafik 4, Seite 16) und sind damit nach EnEV

qualifiziert. Ein ergänzendes Zertifizierungssystem erübrigt sich damit.

Ein Kontrollsystem für Gebäudeenergieausweise halten wir ebenfalls nicht für erforderlich, da allein eine Überprüfung der Richtigkeit von Energieausweisen keine Energieeinsparungen erzielt. Erst die Umsetzung von energiesparenden Maßnahmen an Gebäuden tragen zum Klimaschutz bei.

In diesem Zusammenhang kann für Deutschland kein Marktversagen, wie es in der Begründung der Richtlinie heißt, festgestellt werden. Die Nachfrage bei den KfW-Programmen sowie das bisher abgerufene Volumen zeigen, dass die Baumaßnahmen im Gebäudebestand gestiegen sind. Gleichzeitig hat das Umweltbundesamt in einer nationalen Trendtabelle (s. Grafik 3) aufgezeigt, dass in Deutschland seit 1990, dem Basisjahr für die CO₂-Reduktion, die Emissionen von Kohlendioxid (CO₂) um 20 % geringer sind. Damit ist Deutsch-

land auf gutem Weg, aber noch nicht am Ziel, denn bis 2020 sollen 40 % erreicht werden. Um dieses Ziel zu erreichen, sind Kontrollsysteme, die lediglich feststellen, ob Ausweise richtig ausgestellt sind, kontraproduktiv. Es werden durch derartige Systeme finanzielle Mittel gebunden und der Bürger fühlt sich durch die Regelungen bevormundet, so dass Investitionshemmnisse entstehen.

Die Bundesvereinigung Bauwirtschaft schlägt daher vor, dass die Bundesregierung, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, die EnEV 2009 evaluiert und die bisher gewonnenen Erkenntnisse über die CO₂-Einsparung und das Investitionsvolumen in energetische Modernisierungsmaßnahmen dazu nutzt, Kontrollsysteme zu vermeiden. Letztlich zählt, was an Energie eingespart wird und hier sieht die Bundesvereinigung Bauwirtschaft Deutschland an der Spitze der europäischen Länder.

Fortschreibung der Energieeinsparverordnung

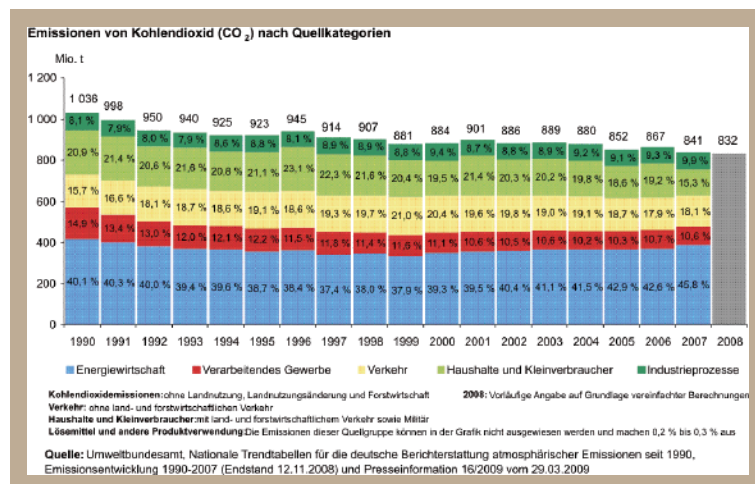
Die EnEV 2002 hat die Wärmeschutzverordnung (WSVO) und die Heizungsanlagenverordnung (HeizAnLV) zusammengeführt und gleichzeitig das Niedrigenergiehausniveau eingeführt. Mit der EnEV 2007 wurden der Gebäudeenergieausweis eingeführt und die Nichtwohngebäude einbezogen. Die Anforderungen an den Energiebedarf neuer Gebäude sowie bei der Änderung bestehender Gebäude wurden erst mit der EnEV 2009 weiter reduziert. Damit wurden die Meseberger Beschlüsse der Bundesregierung vom August 2007 umgesetzt.

Die wichtigsten Änderungen sind:

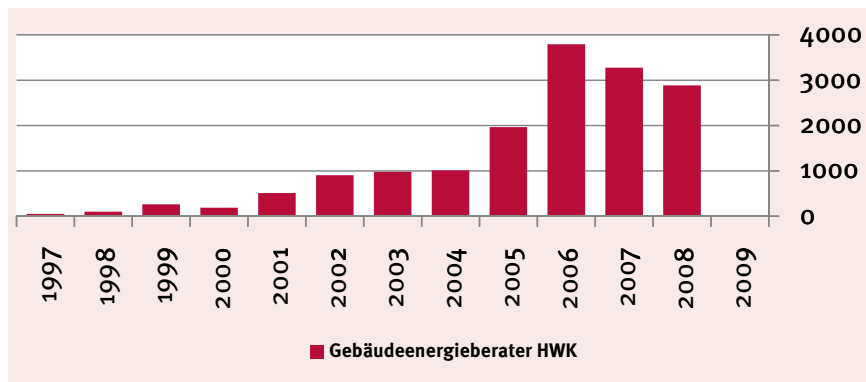
- Der Jahres-Primärenergiebedarf für Neubauten wurde um durchschnittlich 30 % gesenkt.
- Die Gebäudehülle von Neubauten muss um durchschnittlich 15 % besser wärmedämmt sein.
- Modernisierung bestehender Gebäude:
 - Einhaltung der Bauteilanforderungen gemäß Anlage 3
 - Nachweis des Jahres-Primärenergiebedarfs (40 % über Neubau-Niveau).
- Der Vollzug der Verordnung wird strenger geregelt durch:
 - Einführung einer Unternehmerklärung
 - Kontrollen des Bezirksschornsteinfegermeisters
 - Einführung von Ordnungswidrigkeiten.

Hinsichtlich der Fortschreibung der Energieeinsparverordnung fordert die BVB:

- Beibehaltung des Energiebedarfs für neue Gebäude und für den Gebäudebestand, da bereits heute Investitionshemmnisse bestehen und die technische Umsetzung, beispielsweise durch die Dicke der Außendämmung, Probleme bereitet.
- Beschleunigung des Sanierungstempus durch Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung und Fortsetzung der KfW-Förderprogramme.
- Förderung von Ersatzneubau.
- Vereinfachungen im Nachweisverfahren nach DIN V 18599, hier insbesondere auch für Wohngebäude.
- Keine Einführung eines Zertifizierungssystems für Aussteller von Gebäudeenergieausweisen.
- Kein Kontrollsystem zur Kontrolle von Gebäudeenergieausweisen.



Grafik 3: CO₂-Emissionen in Deutschland, Trendtabelle des Umweltbundesamtes.



Grafik 4: Als Gebäudeenergieberater ausgebildete Handwerksmeister und Planer pro Jahr.

Im Arbeitskreis Gebäudeenergieberater im Handwerk sind die folgenden Fachverbände vertreten:

- Bundesverband Farbe, Gestaltung, Bautenschutz
- Bundesverband Holz und Kunststoffe
- Bundesverband Metall
- Bundesverband Rollläden+Sonnenschutz
- Deutscher Holzfertigbauverband
- Verband Deutscher Klima-Kälte- Fachbetriebe
- Zentralverband des Deutschen Baugewerbes
- Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks
- Zentralverband der Deutschen elektro- und informationstechnischen Handwerke
- Zentralverband Sanitär-Heizung- Klima/Gebäude- und Energietechnik Deutschland

Geprüfte Gebäudeenergieberater können sich unter www.bv-bauwirtschaft.de eintragen. Diese Daten fließen dann in die Datenbanken von [co2online](http://co2online.de) und [dena](http://dena.de) ein.

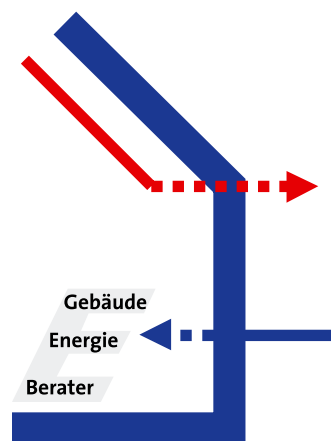
Im „BestPractice Archiv“ der Klima-sucht-Schutz-Kampagne von [co2online](http://co2online.de) haben Handwerker die Möglichkeit, gelungene Sanierungsmaßnahmen vorzustellen.

Weitere Informationen zum Thema Energieberatung und Klimaschutzkampagne gibt es auf der Seite www.bv-bauwirtschaft.de.

Arbeitskreis Gebäudeenergieberater im Handwerk

Die Ziele des Arbeitskreises Gebäudeenergieberater im Handwerk sind:

- Austausch von Informationen für Gebäudeenergieberater HWK



Das Logo des Gebäudeenergieberaters im Handwerk.

- Vergabe eines Logos mit Urkunde
- Interessenvertretung, insbesondere hinsichtlich geplanter Image-Kampagnen und Förderprogrammen (z. B. KfW, BMWi-Vor-Ort-Beratung)
- Erfassung von Adressen qualifizierter Berater des Handwerks und Gebäudeenergieberater HWK
- gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit
- Durchführung von Fachtagungen.

ENERGIEEFFIZIENZ IM GEBÄUDEBESTAND

Kongress in Berlin

Der Kongress „Energieeffizienz im Gebäudebestand“ der Bundesvereinigung Bauwirtschaft fand eine überwältigende Resonanz. Der Vorsitzende der Bundesvereinigung Bauwirtschaft, Karl-Heinz Schneider, führte mit grundlegenden Anmerkungen in das Thema ein: „Zwar können grundsätzlich alle



Das spannende Thema lockte viele Gebäudeenergieberater nach Berlin.

Gebäude saniert werden, aber die Frage ist, mit welchem Aufwand, sprich: zu welchen Kosten. Angesichts kaum vorhandener Renditen auf dem Immobilienmarkt sind derartige Maßnahmen einfach nicht wirtschaftlich. Daher ist es in diesen Fällen sinnvoller, die Gebäude abzureißen und an derselben Stelle wieder neu aufzubauen. Daher wollen wir auch erreichen, dass der Ersatzneubau in die KfW-Förderung eingeschlossen wird.“ Schneider wies daraufhin, dass mit Ersatzbaumaßnahmen nicht nur die Energieeffizienz des Gebäudes erhöht werde, sondern auch die Anpassung an heutigen Wohnkomfort und Wohnstandard einhergehe. Auch das städtebauliche Umfeld profitiere von solchen Maßnahmen. Darüber hinaus forderte er, auf die Fortschreibung der EnEV 2009 in

Richtung EnEV 2012 zu verzichten und zunächst die Wirkung der EnEV 2009 zu evaluieren.

Dr. Alexander Renner vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, machte deutlich, dass sich Klimaschutz nicht allein durch gesetzliche Maßnahmen erzwingen lässt, sondern es eines

Dreiklangs aus Ordnungsrecht, geförderten Maßnahmen sowie Informationen der Bürger bedarf. Die Energieeinsparverordnung fordert in diesem Sinne lediglich einen Mindeststandard, der in wirtschaftlich vertretbarem

Maße umsetzbar ist. Wer mehr tun möchte, erhält eine Förderung. „Diese Politik hat in den vergangenen Jahren dazu geführt, dass seit 1990 der Energiebedarf der Haushalte um rund 22 % zurückgegangen ist. Bis 2020 wollen wir in Deutschland insgesamt 40 % einsparen. Dies gelingt nur, wenn auch der Anteil der erneuerbaren Energien entsprechend erhöht wird.“ So Renner.

Hans Ehrhorn vom Fraunhofer Institut für Bauphysik ging in seinem Beitrag über die DIN 18599 im Wohnungsbau der Frage nach, wie viel Vereinfachung noch möglich ist und welche Komplexität nötig bleibt. Denn Planern und Architekten bereitet die energetische Berechnung nach der DIN 18599 erhebliche Probleme. In der Bau-

ausführung ist es schier unmöglich, eine 800-seitige Norm fachgerecht zu berücksichtigen. Daher fordert die Praxis Vereinfachungen und stellt angesichts der Unterschiede zwischen Bedarfs- und Verbrauchsergebnissen die Frage, wie genau ein Bemessungssystem sein muss. „Bei den verständlichen Forderungen nach einer Vereinfachung muss auch die Technologieoffenheit berücksichtigt werden. Insofern beschreibt die Norm den richtigen Ansatz. Über Vereinfachungen werde derzeit dennoch im Normenausschuss nachgedacht. Im europäischen Vergleich nimmt Deutschland eine Vorreiterrolle ein, die uns letztendlich auch einen Wettbewerbsvorteil einbringt.“ Erläuterte Ehrhorn seinen Standpunkt.

„Die Energieeinsparverordnung fordert zum Zwecke der Gesundheit und Beheizung einen erforderlichen Mindestluftwechsel, der in den Gebäuden sichergestellt werden muss. Insofern ist es besonders bei Neubauten sinnvoll, eine Lüftungsanlage einzubauen.“ Zu diesem Schluss kam Claus Händel vom Fachinstitut für GebäudeKlima e.V.

Insgesamt gab das Kongressprogramm einen sehr guten Überblick über die künftigen Ziele der Bundesregierung hinsichtlich Klimaschutz und Energieeinsparung im Gebäudebereich. „Da Deutschland an der Spitze der europäischen Anstrengungen zur Energieeinsparung im Gebäudebereich steht, halten wir Kontroll- und Qualitätssicherungssysteme nicht für erforderlich. Sie hemmen Investitionsentscheidungen und binden finanzielle Mittel, die sinnvollerweise in energiesparende Maßnahmen investiert werden sollten.“ So Schneider zum Ende des Kongresses.

PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Viele Interessen, eine Stimme:
Kompetenz und effiziente Information für Entscheider und Öffentlichkeit.

Wichtiger Aufgabenbereich der Bundesvereinigung Bauwirtschaft ist die Lobbyarbeit für die mittelständische Bauwirtschaft. Es ist immer wieder notwendig, die verantwortlichen Entscheider in Politik und Verwaltung über die tatsächlichen Leistungserbringer und Träger von Beschäftigung und Ausbildung in der Bauwirtschaft zu informieren. Nur mit konstanter Öffentlichkeitsarbeit wird die mittelständische Bauwirtschaft zu wichtigen Themen gehört.

Krisenjahr 2009

Das Baujahr 2009 war vor allem durch die Krise der Weltwirtschaft geprägt. Für die Betriebe des deutschen Bau- und Ausbau-Handwerks zeigte sich nach einem verhalten zuversichtlichen Start, dass diese ebenfalls von der Krise getroffen würden. Die wichtigste Kommunikationsaufgabe war daher, die Politik zu Maßnahmen zur Stützung der Konjunktur zu überzeugen. Hierzu

forderte die Bundesvereinigung Bauwirtschaft mehr staatliche Investitionen in den Bau. Schwerpunkte sollten der öffentliche Bau und kommunale Infrastrukturmaßnahmen sowie die Förderung von Wohnungsbauinvestitionen sein.

Mit den Konjunkturpaketen der Bundesregierung wurden auch die richtigen Weichen gestellt. Die Vergabe der Bauaufträge in den Ländern ließ dann erwartungsge-

mäß auf sich warten, so dass das Baujahr 2009 insgesamt von „Ernüchterung gekennzeichnet“ war, wie der Vorsitzende der Bundesvereinigung Bauwirtschaft, Karl-Heinz Schneider, dies zum Jahresende hin zutreffend beschrieb.

Bundestagswahl

2009 war ein Bundestagswahljahr. Die Bundesvereinigung Bauwirtschaft legte dazu ihre Forderungen für die kommende Legislaturperiode vor. In vielen Einzelgesprächen wurden dieser Forderungskatalog für eine mittelstandsorientierte Politik mit den verantwortlichen Abgeordneten im Bundestag und in den Ländern erörtert. Für die aktuelle Legislaturperiode liegt der Fokus für die Bundesvereinigung Bauwirtschaft auf der Wohnungsbaupolitik, denn der Wohnungsbau wird zu fast 100 % von den rund 300.000 Betrieben des deutschen Bau- und Ausbauhandwerks geleistet.



Der Vorsitzende der Bundesvereinigung Bauwirtschaft Karl-Heinz Schneider (Mitte) informierte regelmäßig die Vertreter der Presse über die Lage der Bauwirtschaft.

Die Zahl der derzeit fertig gestellten Wohnungen liegt weit unter dem tatsächlichen Bedarf. Um diesen Bedarf auch nur annähernd befriedigen zu können, müssen erhebliche Anstrengungen unternommen werden.



Hans-Josef Aretz überreichte vor der Bundestagswahl dem damaligen CSU-Landesgruppenchef und heutigen Bundesbauminister Dr. Peter Ramsauer die politischen Forderungen der Bundesvereinigung Bauwirtschaft zur Bundestagswahl 2009.

Dazu gehört für die Bauwirtschaft konkret:

1. Die Abschreibungsmöglichkeiten beim Wohnungsneubau zu verbessern.
2. Der Neubau von Mietwohnungen soll durch eine Verdoppelung des Abschreibungssatzes von jährlich vier Prozent angeregt werden. Derzeit ist nur eine Abschreibung von zwei Prozent zulässig.
3. Die KfW-Förderung soll um einen speziellen Programmpunkt für den Bestandsersatz erweitert werden.
4. Für die Förderung des privat genutzten Wohneigentums soll langfristig der Riesteransatz konsequent fortgeführt und das selbstgenutzte Wohneigentum nachgelagert

besteuert werden, nachdem zuvor Investitionen wie Tilgungsleistungen steuerlich abgesetzt wurden.

Zur energetischen Sanierung des Wohnungsbestandes sollen Klimaschutzabschreibungen eingeführt werden, um energetische Optimierungs- oder Sanierungsmaßnahmen voranzutreiben, Steuerermäßigungen initiiert sowie eine Energiesparprämie vorgesehen werden.

1. Deutscher Bauwirtschaftstag

Unter dem Motto „Mittelstand baut Zukunft!“ fand der erste Deutsche Bauwirtschaftstag am 20. Oktober 2009 in Berlin statt. Erstmals präsentierte sich das deutsche Bau- und Ausbau-Handwerk in großem Rahmen auf der politischen Bühne in Berlin und setzte ein viel beachtetes Ausrufzeichen. Im Herbst 2011 ist der zweite Deutsche Bauwirtschaftstag geplant.

Kongress „Energieeffizienz im Gebäudebereich“

Der Kongress „Energieeffizienz im Gebäudebereich“ am 17. Februar 2010 in Berlin fand eine überwältigende Resonanz. Fast 200 Fachbesucher nahmen am Kongress, der anlässlich der bautec 2010 in Berlin stattfand, teil. Kernforderung und Fazit des Kongress war, dass die Sanierungstempo im Wohnungsbau gesteigert und der Ersatzneubau in die Wohnungsbauförderung

eingeschlossen werden muss. Darüber hinaus fordert die Bundesvereinigung Bauwirtschaft, auf die Fortschreibung der EnEV 2009 in Richtung EnEV 2012 zu verzichten und zunächst die Wirkung der EnEV 2009 zu evaluieren.

Publikationen

Alle Publikationen können über info@bv-bauwirtschaft.de bestellt oder unter www.bv-bauwirtschaft.de als PDF herunter geladen werden.



Die vollständige Dokumentation zum Bauwirtschaftstag mit allen Reden und Diskussionsbeiträgen.



Politische Argumente für die laufende Legislaturperiode.



Ein modernes Konzept zur Förderung des privaten Wohnungsbaus.



Zum 1. Bauwirtschaftstag stellten sich die Verbände der Bundesvereinigung Bauwirtschaft in dieser Broschüre vor.



Die Geschäftsberichte der Bundesvereinigung informieren über die Themen des abgelaufenen Baujahres.

Verbraucherbauvertrag

Die Bundesvereinigung Bauwirtschaft hat gemeinsam mit Haus&Grund ein Bauvertragsmuster herausgegeben, das unter www.bv-bauwirtschaft.de online ausgefüllt werden kann.

Publikationen nur für Mitglieder

- Rechtsprechungsübersicht zum Bau- und Vergaberecht
- VOB 2009
- BVB-Info zur Umsatzsteuer
- Merkblatt Bauhandwerkersicherung nach § 648 a BGB
- Rundschreibendatenbank

ORGANISATION DER BUNDESVEREINIGUNG BAUWIRTSCHAFT

Eine starke Struktur für viele Anliegen:
Die Organisation der Bundesvereinigung Bauwirtschaft

Die Bundesvereinigung Bauwirtschaft wird getragen von den dreizehn Spitzenverbänden des Deutschen Bau- und Ausbauhandwerks. Sie repräsentiert damit den größten Wirtschaftszweig Deutschlands. Die weitgehende Interessenidentität ihrer Mitglieder macht die Bundesvereinigung Bauwirtschaft zu dem kompetenten Ansprechpartner für die Politik auf nationaler und internationaler Ebene, Tarifpartner sowie Öffentlichkeit.

BUNDESVEREINIGUNG BAUWIRTSCHAFT		
Bauhauptgewerbe	Ausbaugewerbe	Gebäudetechnik
<p>HOCHBAU</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Massivbau ■ Holzbau ■ Metallbau ■ Feuerungsbau ■ Dachdecker ■ Gerüstbau ■ Fertigbau <p>VERKEHRS- UND TIEFBAU</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Straßenbau ■ Tiefbau ■ Brunnenbau 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Holzbau ■ Stuck, Putz, Trockenbau ■ Maler und Lakierer ■ Fliesen und Platten ■ Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer ■ Estrich und Belag ■ Betonfertigteile und Betonwerksteine ■ Metallbau (Ausbau) ■ Holz- und kunststoffverarbeitendes Handwerk ■ Raumausstatter ■ Rollladen Sonnenschutz 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Elektrotechniker-Handwerk ■ Sanitär, Heizung, Klimatechnik ■ Klempner ■ Kälteanlagenbauer ■ Ofen- und Luftheizungsbauer ■ Gebäudereiniger

Die Bundesvereinigung Bauwirtschaft gliedert sich in drei Fachbereiche Bauhauptgewerbe, Ausbaugewerbe sowie Energie-/Gebäudetechnik und -Dienstleistungen. Die jeweiligen Handwerke sind in den Fachbereichen organisiert. An der Spitze der Bundesvereinigung Bauwirtschaft steht ihr Vorsitzender, seine Stellvertreter sind die drei Vorsitzenden der Fachbereiche.

BUNDESVEREINIGUNG BAUWIRTSCHAFT

Vorstand

Vorsitzender

Dachdeckermeister Karl-Heinz Schneider

Stellvertreter

Peter Mader (komm.)

Fliesenlegermeister Hans-Josef Aretz

Dipl.-Ing. Manfred Stather (komm.)

Rechnungsprüfer

Rechtsanwalt Thomas Fleischmann

Geschäftsstelle

Geschäftsführer

Prof. Dr. Karl Robl

Kronenstraße 55-58

10117 Berlin

Telefon 030 20314-0

Telefax 030 20314-419

www.bv-bauwirtschaft.de

FACHBEREICHE

Bauhauptgewerbe

Vorsitzender

Peter Mader (komm.)

Geschäftsführer

Rechtsanwalt Ulrich Marx

Ausbaugewerbe

Vorsitzender

Fliesenlegermeister Hans-Josef

Aretz

Geschäftsführer

Rechtsanwalt Werner Loch

Energie-/Gebäudetechnik und -Dienstleistungen

Vorsitzender

Dipl.-Ing. Manfred Stather (komm.)

Geschäftsführer

Rechtsanwalt Elmar Esser

ARBEITSKREISE UND AUSSCHÜSSE

AK Gebäudeenergieberater

Leitung

Dipl.-Ing. (FH) Dieter Kuhlenkamp

AK Sozial- und Tarifpolitik

Leitung

Rechtsanwalt Johannes Bungart

Koordinierungsausschuss

Leitung

Prof. Dr. Karl Robl

AK Recht

Leitung

Rechtsanwalt Felix Pakleppa

AK Wirtschaft und Statistik

Leitung

Dr. Andreas Geyer

MITGLIEDSVERBÄNDE

Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks

Bundesinnungsmeister

Dieter Kuhnert

Geschäftsführer

Rechtanwalt Johannes Bungart
Dottendorfer Straße 86, 53129 Bonn
www.gebaeudereiniger.de



Bundesverband Farbe Gestaltung Bautenschutz

Präsident

Malermeister Karl August Siepelmeyer

Hauptgeschäftsführer

Rechtsanwalt Werner Loch
Hahnstraße 70, 60528 Frankfurt
www.farbe.de



Bundesverband Gerüstbau

Präsident

Jörg Berger

Geschäftsführer

Assessor Lothar Bündler
Rösrather Straße 645, 51107 Köln
www.geruestbauhandwerk.de



Bundesverband Holz- und Kunststoff

Präsident

Alfred Jacobi

Hauptgeschäftsführer

Rechtsanwalt Peter Schreiber
Littenstraße 10, 10179 Berlin
www.tischler.de/bhkh/



Bundesverband Metall - Vereinigung Deutscher Metallhandwerke

Präsident

Peter Mader

Hauptgeschäftsführer

Rechtsanwalt Thomas Fleischmann
Ruhrallee 12, 45138 Essen
www.metallhandwerk.de



Bundesverband Rollladen+Sonnenschutz

Präsident

Wolfgang Cossmann

Hauptgeschäftsführer

Christoph Silber-Bonz
Hopmannstraße 2, 53177 Bonn
www.bv-rolladen.de



Deutscher Holzfertigbauverband

Präsident

Thomas Lehner

Hauptgeschäftsführer

Dipl.-Bw. (FH) Joachim Hörrmann
Hackländerstraße 43, 70184 Stuttgart
www.holzfertigbau.de



Verband Deutscher Kälte-Klima-Fachbetriebe

Präsident

Werner Häcker

Geschäftsführerin

Stefani Wolfgarten
Kaiser-Friedrich-Straße 7, 53113 Bonn
www.vdkf.org

Zentralverband der Deutschen Elektro- und Informationstechnischen Handwerke

Präsident

Dipl.-Ing. Walter Tschischka

Hauptgeschäftsführer

Rechtsanwalt Ingolf Jakobi
Lilienthalallee 4, 60487 Frankfurt
www.zveh.de

Zentralverband des Deutschen Baugewerbes

Präsident

Dr.-Ing. Hans-Hartwig Loewenstein

Hauptgeschäftsführer

Prof. Dr. Karl Robl
Kronenstraße 55-58, 10117 Berlin
www.zdb.de

Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks

Präsident

Dachdeckermeister Karl-Heinz Schneider

Hauptgeschäftsführer

Rechtsanwalt Ulrich Marx
Fritz-Reuter-Straße 1, 50968 Köln
www.dachdecker.de

Zentralverband Raum und Ausstattung

Präsident

Norbert Berndt

Geschäftsführer

Rechtsanwalt Henning Cronemeyer
Burgstraße 81, 53177 Bonn
www.zvr.de

Zentralverband Sanitär Heizung Klima

Präsident

Dipl.-Ing. Manfred Stather

Hauptgeschäftsführer

Rechtsanwalt Elmar Esser
Rathausallee 6, 53757 Sankt Augustin
www.wasserwaermeluft.de

